

## **Richtlinien für den Karnevalsumzug der KG Thum**

### **1. Zugleitung**

Den Anweisungen der Zugleitung ist Folge zu leisten.

### **2. Sicherung der Festwagen**

Für die Sicherung von Fahrzeugen die durch Motorkraft betrieben werden (z.B. Traktor mit Anhänger) ist der Anmelder der Gruppe verantwortlich.

Die Sicherungsaufgaben sind vom Beginn bis zum Ende des Karnevalsumzuges durchzuführen.

### **3. Wagenbegleiter**

Die Wagenbegleiter sollten über 16 Jahre alt sein und für ihre Aufgabe körperlich geeignet sein. Die Wagenbegleiter sollten durch Ihre Kleidung (z.B. Warnweste) als Sicherungspersonal erkennbar sein.

Im Rahmen der Zugbegleitung dürfen die Wagenbegleiter vor und während des Karnevalszuges keinen Alkohol zu sich nehmen.

### **4. Tiere**

Das Mitführen von Tieren ist nicht zulässig.

### **5. Wurfmaterial**

Bei Wurfmaterial in Form von Lebensmitteln darf das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) auf keinen Fall überschritten sein. Produkte sollten mindestens noch 2 Monate haltbar sein.

Große Tafeln Schokolade (ca. 100 g) und größere Schachteln Pralinen, sowie kleine Flaschen mit Alkohol dürfen den Zuschauern - unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes nur in die Hand gegeben werden.

Spitze, sperrige und scharfe Gegenstände, sowie Streichhölzer, oder ähnliches dürfen nicht geworfen werden.

Auf Konfetti, Konfetti-Kanonen und andere ähnliche Artikel ist aus Verschmutzungsgründen Abstand zu nehmen.

### **6. Verpackungsmaterial**

Verpackungsmaterial sollte nach Möglichkeit schon am Unterstellplatz entsprechend entsorgt werden.

Sollte das nicht vollumfänglich möglich sein, hat die Zuggruppe dafür Sorge zu tragen, dass geeignet Behältnisse für die Sammlung von Verpackungsmaterial im/auf dem Fahrzeug mitgeführt wird. Das Verpackungsmaterial ist Eigentum der Gruppe.

Es dürfen keine Verpackungsmaterialien am Aufstellplatz zurück bleiben!

Es ist untersagt das Verpackungsmaterial (Papiersäcke, Kartons, Plastiksäcke usw.) während des Umzuges auf die Fahrbahn entsorgt wird.

Der Verein behält sich vor wenn in solchen Fällen Kosten dritter an ihn herangetragen werden diese direkt weiter zu reichen.